

Anzeige der Hundehaltung gemäß § 8 Abs. 3 HundehV

(Bitte vollständig und deutlich in Blockschrift oder Maschinenschrift ausfüllen.)

Ich beantrage für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes aufgrund rassenspezifischer Merkmale oder Zucht im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg vom 16. Juni 2004 (GVBl. II/04 S. 458) auszugehen ist, ein Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich nicht um einen nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 erlaubnispflichtigen gefährlichen Hund handelt):

I. Angaben zu meiner Person

Familienname: _____

Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefonnummer*: _____

E-Mail*: _____

II. Angaben zum Hund

Der Hund wird in der Gemeinde gehalten seit: _____

Hunderasse/-gruppe, Kreuzung: _____

Wurfdatum: _____

Geschlecht: _____

Widerristhöhe: _____

Gewicht: _____

Ruf-/Zuchtnamen: _____

Farbe: _____

Chipnummer: _____

besondere Kennzeichen: _____

* freiwillige Angabe

Wurden für den Hund bereits Steuern gezahlt?

ja

nein

bis (Datum): _____ in der Gemeinde/Stadt: _____

Sonstige Bemerkungen: _____
(z.B. über Steuerbefreiung/-ermäßigung)

III. Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß § 12 HundehV

Ich versichere, dass ich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beantragt habe.

Hinweis

1. Ein in Punkt III. benanntes Führungszeugnis ist spätestens bei der Behörde vorzulegen, wenn Ihr Hund das erste Lebensjahr vollendet hat.
2. Wir empfehlen die Angabe der Telefonnummer, da Sie im Falle eines ungewollten Entweichens Ihres Hundes bei dessen Aufgreifen von uns kontaktiert werden können.
3. Sie können uns ebenfalls ein Bild von Ihrem Hund per E-Mail (sicherheit@lehnin.de) zukommen lassen, um bei Entweichen Ihres Hundes eine Besitzerzuordnung zu erleichtern.
4. Über die Erteilung des Negativzeugnisses kann erst entschieden werden, wenn das Negativgutachten eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegen. Die Erlaubnis wird von der örtlichen Ordnungsbehörde im Benehmen mit dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erteilt.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach Art. 7 EU-DSGVO

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur so lange erhoben, wie sie für die Auftragsverarbeitung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.

Wir weisen auf Ihr Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO, dem Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO und dem Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO hin.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Kloster Lehnin finden Sie unter <http://www.klosterlehnin.de> oder sprechen Sie den Mitarbeiter/In gezielt auf weitere Informationen zum Datenschutz an.

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigepflichtigen

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Kloster Lehnin
FB2 – Bürgerservice, Recht und Ordnung, Friedensstraße 3, 14797 Kloster Lehnin